

Einleitend führt StOAR Strach aus, dass die Schulwegsicherung nach Glarum schon seit Jahren ein Thema in der Stadt Schortens ist. Einige Vorschläge waren entweder kostenmäßig oder wegen gescheiterter Grunderwerbsverhandlungen nicht durchführbar. Es wurde daher nochmal eine Bestandserhebung durchgeführt, um für die anstehenden Haushaltsberatungen Planungs- und Kostendaten zu ermitteln. Die Grundlage für eine eventuelle Mittelbereitstellung in 2011 oder Folgejahren sein kann.

TA Otten erläutert anhand der Ausführungen der Sitzungsvorlage die Varianten 1 – 3 mit den Auswirkungen auf die Grundstückssituationen.

RM Fischer favorisiert die Varianten 2 und 3 und regt an, dass die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern Gespräche aufnimmt und den Appell des Fachausschusses, dass die Grundstückseigentümer 1,50 m - 2 m Grundstück für die Herstellung des Radweges abgeben, weiterleitet. Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag wird einstimmig stattgegeben.

Im Anschluss hieran wird von RM Schüder angeregt, dass der Radweg auch für den Tourismus wichtig ist und es Aufgabe des Landes sein sollte, über den Ausbau des Radweges insgesamt nachzudenken. Die Fortsetzung des Radweges von der Kreuzung K 93 / L 814 in Richtung Schortens ist ebenfalls überholungsbedürftig. RM Ottens führt hierzu aus, dass die L 814 in diesem Bereich zur Stadtstraße umgestuft wird und dann die Nebenanlagen von der Stadt Schortens zu unterhalten sind.

Vom Ergebnis her wird die Verwaltung beauftragt, vor Herabstufung der Straße mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu verhandeln, dass die Nebenanlagen entsprechend instandgesetzt und den heutigen Erfordernissen angepasst werden.